

**PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS**

Wien I, Löwelstraße 12  
 Postfach 124 1014 Wien  
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: H-384/Sz

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das  
 Aktenzeichen anzugeben.

Betreff: Viehwirtschaftsgesetznovelle 1984

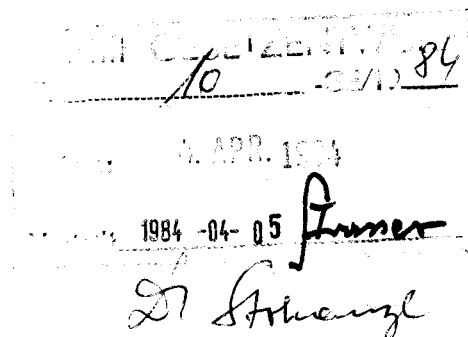
Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am 30.3.1984

An das  
 Präsidium des Nationalrates

Parlament  
 1010 Wien



Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern  
 Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer  
 Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

i. A. *Heuer*

25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS**

26. März 1984

Wien, am .....  
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

H-384/Sz

Betreff: Viehwirtschafts-  
gesetznovelle 1984

Zum Schreiben vom 14.2.1984

Zl. 13.105/02-I 3/84

An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

Die Präsidentenkonferenz gestattet sich zum vorgelegten Entwurf einer Viehwirtschaftsgesetznovelle 1984 wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine sinnvolle Marktordnung hat der Versorgungssicherung der österreichischen Bevölkerung, dem Ausgleich der natürlichen und strukturellen Unterschiede in den Produktionsbedingungen, einer Spezialisierung der Agrarproduktion und der Arbeitsteilung innerhalb der österreichischen Landwirtschaft zu dienen. Die Landwirtschaft unterliegt dem Zwang der Abläufe in der Natur, weshalb wirtschaftliche Änderungen und Umstrukturierungen nur in langen Zeiträumen möglich sind. Da die Bauern aus diesem Grund langfristig planen und entscheiden, muß sich auch die Marktordnung an diesen Bedürfnissen orientieren. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung von Preis und Absatz der landwirtschaftlichen Produkte, um damit auch die Versorgung der Bevölkerung zu stabilen Preisen garantieren zu können. Es können daher nur die agrarpolitischen Zusammenhänge und Wechselwirkungen als Grundlage für die Problemlösungen dienen. Dabei kommt der Rinderwirtschaft eine Schlüsselfunktion zu. Vor allem um den Milchmarkt zu entlasten, ist es unerlässlich, die Rinderpreise zu erhöhen.



Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Außerstreitstellung der Kalkulationsgrundlagen für die Rinder-, Kälber- und Schweinepreisfestsetzung durch Erarbeitung eines betriebswirtschaftlich abgesicherten Berechnungsmodelles für die Preisbänder.
- Rechtzeitige Durchführung der notwendigen Exporte in ausreichender Höhe, wobei die Förderungsmittel vom Minister gleichfalls auf Basis von Kalkulationen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dabei sind die richtigen Relationen zwischen dem Milchpreis und den Preisen für Stiere, Kühe, Nutz- und Zuchtrinder zu beachten. Für den Zucht- und NutZRinderexport sind die Förderungsmittel des Bundes zu erhöhen. Der Finanzierungsschlüssel ist von dzt. 50:50 auf 75 (Bund):25 (Länder) zu ändern.
- Wiedererrichtung des Viehwirtschaftsfonds, da sich die Geschäftsführung der Viehkommission durch das Landwirtschaftsministerium in keiner Weise bewährt hat.
- Verbesserung und Ergänzung der Bestandesgrößenregelung sowie verstärkte Kontrollen der Einhaltung.
- Flexiblere Gestaltung der Einfuhrabschöpfung, um die Preisentwicklung auf den Inlandsmärkten nicht zu stören sowie Differenzierung der Abschöpfung nach Herkunftsland.

Zum do. Entwurf wird im besonderen ausgeführt:

Zu Z. 1:

Gegen die Einführung einer Meldepflicht für Schlachthöfe besteht kein Einwand.

Zu Z. 2:

Die im § 5 Abs. 6, vorgesehene Bevormundung der Viehkommission durch den Landwirtschaftsminister bei der Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für kleine Mengen wird abgelehnt.

Zu Z. 3:

Die vorgeschlagene Bestimmung richtet sich indirekt gegen die Landwirtschaft, da Firmen bestraft werden können, die genehmigte Importe bei verschlechterter Marktlage nicht durchführen. Die vorgeschlagene Bestimmung bedeutet eine "Veradministrierung" und wird daher abgelehnt.

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a multi-paragraph document, possibly a report or a letter, but the specific content cannot be discerned.]

- 3 -

Zu Z. 4:

Eine Erweiterung des Einspruchsrechtes der Minister gegen die Höhe des Importausgleiches wird abgelehnt.

Zu Z. 5:

Die vorgeschlagene Bestimmung bedeutet eine Erweiterung des Zustimmungsrechtes der Ministerien bei der Festlegung der Höhe der Abschöpfungen. Schon bisher war das Zustimmungsrecht der Minister keine Hilfe, sondern nur eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit der Kommission.

Zu Z. 6:

Die Anhebung der Mindestimportausgleiche für Verarbeitungsprodukte wird begrüßt.

Zu Z. 8:

Die Zeichnungsberechtigung für Bescheide, mit denen ein Importausgleich gemäß § 10, Abs. 5 festgesetzt wird, muß alleine dem Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter, vorbehalten sein.

Zu Z. 9:

Analog zu Z. 8.

Zu Z. 10:

Analog zu Z. 8.

Zu Z. 11 und 12:

Ein wechselnder Vorsitz wird strikt abgelehnt. Zur besseren regionalen Verteilung und damit zu einer besseren Vertretung der Interessen wird eine Nominierungsmöglichkeit von jeweils 7 Vertretern je Interessensvertretung vorgeschlagen.

Zu Z. 13:

Analog zu Z. 8.

Zu Z. 14:

Die vorgeschlagene Bestimmung sollte im Lichte der wirtschaftlichen Erfordernisse überdacht werden.

Zu Z. 15:

Kein Einwand.

Zu Z. 16:

Richtet sich gegen Firmen, die sich durch unterpreisige Offerte, den Zuschlag sichern, aber auch gegen jene, die im Falle eines zu niedrigen Vergleichwertes bzw. einer zu niedrigen Abschöpfung die Ware nicht bringen.

Hinsichtlich der Bestandesgrenzen schlägt die Präsidentenkonferenz die Aufnahme folgender neuer höchstzulässiger Tierbestände vor:

140 Mastrinder

250 Mutterschafe

Da Weidnerkälber nicht mehr gehandelt werden dürfen, entfällt die Notwendigkeit für die Kategorie ein Preisband festzusetzen.

Allerdings wäre es notwendig für Kälber ohne Fell ein Preisband festzulegen.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

gez. ÖKR. Dr. Lehner

Der Generalsekretär:

gez. Dr. Brandstätter

10. 11. 2010  
Broschur Nr. 1  
S. 10-11

Die Broschüre enthält Informationen über die  
Leistungen der Sozialversicherung für Kinder  
und Jugendliche. Sie ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte.

Die Broschüre ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte. Sie ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte.

Die Broschüre ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte. Sie ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte.

Die Broschüre ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte. Sie ist in deutscher  
Sprache verfasst und enthält auch  
eine Zusammenfassung der wichtigsten  
Punkte.